

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-09-16

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen
Bearbeiter/in: Herr Andreas Ruhl
Telefon: 545 - 1304

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

00088/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zu den Prüfaufträgen im Bericht des Beratenden Beauftragten für die Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung – Stand 17.09.2014 – (siehe Anlage) zu den Prüfaufträgen zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung schließt sich den Inhalten der Verwaltungsstellungnahme an und beauftragt die Oberbürgermeisterin, das Ministerium für Inneres und Sport entsprechend zu unterrichten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V hat der Landeshauptstadt Schwerin einen Beratenden Beauftragten im Sinne des § 83 Kommunalverfassung M-V zur Seite gestellt. Der Beratende Beauftragte (PWC) hat im Mai dieses Jahres einen (überarbeiteten) Bericht vorgelegt (Stand 27.05.2014). Zu den Maßnahmen im Bericht hat die Stadtverwaltung ausführlich Stellung genommen (Drs.-Nr. 00040/2014). Dieser Stellungnahme hat sich die Stadtvertretung am 15.09.2014 mit großer Mehrheit angeschlossen. In Bezug auf die **Prüfaufträge** hat die Verwaltung in Anknüpfung an eine beabsichtigte Anordnung im Erlass-Entwurf zum Haushalt 2014 zugesichert, dass sie das Ergebnis der Umsetzung der Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 15.10.2014 mitteilen wird. Mit der hier vorliegenden Stellungnahme (siehe Anlage) wird diese Zusicherung eingelöst.

2. Notwendigkeit

Die Berichterstattung an das Ministerium für Inneres und Sport entspricht einer Anordnung im aktuellen Haushaltserlass.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

K
eine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage: Verwaltungsstellungnahme

Anhang: Gutachten zur Bildung einer Kultur AÖR

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin